

## **ORH-Bericht 2013 TNr. 28**

### **Klimaschutz: Defizite bei der Renaturierung von Mooren**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Mittel für Moorrenaturierungen aus dem Klimaprogramm Bayern (KLIP) 2020 wurden ohne Schwerpunktsetzung, ohne Koordinierung und überwiegend für Grunderwerb eingesetzt. Staatliche Moorflächen wurden nicht ausreichend einbezogen. Mit den Mitteln hätte deutlich mehr für den Klimaschutz erreicht werden können.

#### **Beschluss des Landtags** vom 4. Juni 2013 (Drs. 16/16954 Nr. 2 r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zukünftig bei Maßnahmen zur Moorrenaturierung im Vorfeld Schwerpunkte zu setzen und messbare Ziele festzulegen. Die Renaturierung von geeigneten staatlichen Moorflächen sollte grundsätzlich Vorrang haben vor dem Erwerb von privaten Flächen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz** vom 17. Dezember 2014 (65c-U8630-2011/14-141)

Das Staatsministerium formuliert verschiedene Kriterien, die eine Schwerpunktsetzung nach standortbezogenen bzw. räumlichen Kriterien begründen können. Zusätzlich ergäben sich Priorisierungen aus der Flächenverfügbarkeit und Finanzierbarkeit. Eine räumliche Priorisierung hinsichtlich der Klimarelevanz gäbe es im landesweiten Maßstab nicht.

Bezüglich der Festlegung messbarer Ziele stellt das Staatsministerium dar, wie viele Moorkomplexe bisher renaturiert und welche Mengen an klimarelevanten Gasen durch diese Maßnahmen eingespart worden seien.

Zur Renaturierung staatlicher Flächen führt das Staatsministerium aus, durch Geodatenanalysen seien staatliche Moorflächen differenziert nach Ressortzuständigkeit identifiziert worden. Auf der Grundlage dieser Analysen könne nun eine fachliche Prüfung durchgeführt werden, welche staats-eigenen Grundstücke für eine Renaturierung in Frage kämen. Beispielhaft stellt das Staatsministerium einzelne bereits ergriffene Maßnahmen aus

den einzelnen Ressorts dar.

### **Anmerkung des ORH**

Der Beschluss des Landtags vom 04.06.2013 ist vom Staatsministerium bisher nur teilweise umgesetzt worden.

So wurden zwar Schwerpunktkriterien formuliert, diese aber nicht miteinander verknüpft, um eine Rangfolge der Maßnahmen erstellen zu können. Eine Priorisierung hinsichtlich der Klimarelevanz gibt es unverändert nicht.

Damit ist es weiterhin nicht möglich, die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel z. B. anhand der CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten zu steuern.

Weiterhin wurden bisher keine messbaren Ziele für die Fortführung des Programms formuliert. Das Staatsministerium stellt lediglich den Erfolg bisheriger Maßnahmen dar – ohne einen konkreten Bewertungsmaßstab.

Hinsichtlich der Renaturierung staatlicher Flächen erkennt der ORH an, dass mit der Identifizierung von Moorflächen in staatlicher Verwaltung der erste Schritt für eine vorrangige Renaturierung dieser Flächen gemacht wurde. Diese Flächen müssen nun fachlich auf ihre Eignung für Renaturierungsmaßnahmen hin geprüft werden.

### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** vom 4. März 2015

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den Beschluss des Landtags vom 04.06.2013 konsequent umzusetzen. Künftig sind alle potenziell durchführbaren Maßnahmen zur Moorrenaturierung unter Einbeziehung geeigneter staatlicher Flächen zu betrachten. Sie sind anhand von Schwerpunktkriterien - unter Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten - zu beurteilen und anschließend in eine Rangfolge zu bringen.

Für die Fortführung des Moorrenaturierungsprogramms müssen messbare Ziele formuliert werden, die weitergehend sind als die reine Anzahl der Moore.

Dem Landtag ist bis zum 30.11. 2015 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 23. Februar 2016  
(65C-U8630-2015/27-2)

Nach Auffassung des Umweltministeriums ergäben sich messbare Ziele aus der Vorgabe der Staatsregierung, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 zu senken, sowie aus den Ergebnissen des Klimagipfels in Paris (Gleichgewicht zwischen Ausstoß und Absorption von Treibhausgasen u.a. durch Bindung von Kohlenstoff in intakten Ökosystemen wie Mooren). Es müsse versucht werden, möglichst alle verfügbaren Moore zu renaturieren, um in die Nähe der genannten Ziele zu gelangen.

Hinsichtlich der Schwerpunktsetzung verweist das Staatsministerium auf die bereits im Bericht vom 17.12.2014 genannten Themenkreise (Standort, Raum, Organisation).

An einem Beispiel wird die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und staatlichem Naturschutz erläutert. Es werden noch einige Beispiele für ressortübergreifende Projekte angeführt.

Im aktuellen „Klimaschutzprogramm Bayern 2050“ würden keine konkrete Anzahl von Mooren mehr genannt, die renaturiert werden sollen.

Das Landwirtschaftsministerium habe die Hochschule Weihenstephan – Triesdorf beauftragt, den Umfang und die Lage der Moorflächen im Staatswald zu sichten und zusammenzuführen. Dabei sei eine Grobpriorisierung des Renaturierungsbedarfs vorgenommen worden. In einem zweiten Optimierungsschritt werde der tatsächliche Entwässerungs- und Renaturierungsstatus ermittelt sowie die Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten aufbereitet. Nach Abschluss der Arbeiten solle die Renaturierung von Hochmooren mittlerer bis hoher Priorität bis 2020 auf mind. 30 % der Fläche und bis 2030 auf der gesamten Fläche umgesetzt sein, soweit Belange Dritter oder Zielkonflikte dies zuließen. Bei Niedermooren und Anmooren sei dagegen keine flächendeckende Vernässung und Einstellung der Nutzung vorgesehen.

Im Bereich des Justizministeriums hätten 2015 auf Grundlage einer Studie etwa 40 ha staatseigene Moorflächen (JVA Bernau) wiedervernässt werden sollen. Aufgrund der Einwendungen von Bürgern habe sich der Baubeginn jedoch verzögert.

**Anmerkung des ORH**

Die Moorrenaturierung wird im Rahmen des „Klimaschutzprogramms Bayern 2050“ fortgesetzt.

Dabei bleiben in der Umsetzung die jeweiligen Ressorthoheiten erhalten. Eine wesentliche Rolle spielen das Umwelt- sowie das Landwirtschaftsministerium.

Das Umweltministerium wiederholt in seiner zwischen den Ressorts abgestimmten neuen Stellungnahme von 2016 im Wesentlichen die Argumente der Stellungnahme aus dem Jahr 2014.

Jedoch werden jetzt neu als messbare Ziele die Vorgaben der Staatsregierung, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 zu senken sowie die Ergebnisse des Klimagipfels in Paris angeführt. Dabei wird nicht darauf eingegangen, welchen definierten Beitrag die Moorrenaturierung zur Zielerreichung leisten soll.

Der ORH entnimmt der Stellungnahme der Staatsministerien, dass Belange Dritter und Zielkonflikte in erheblichem Maße die Umsetzung der Renaturierung von geeigneten Moorflächen beeinflussen bzw. auch verzögern.

Die Staatsregierung hat inzwischen erste Schritte einer Priorisierung eingeleitet. Die Prioritätenliste orientiert sich nun aber vorrangig an naturschutzfachlichen Belangen und berücksichtigt die Umsetzbarkeit hinsichtlich der Belange Dritter bzw. der auftretenden Zielkonflikte. Der ORH hält es für notwendig, die Thematik unter Berücksichtigung der neuen Sachverhalte in einer Follow-up-Prüfung aufzugreifen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.